



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

66. Sitzung (öffentlich)

22. April 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz) 5**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

– Gespräch mit Gästen (s. *Anlage 1*)

- 2 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb? 15**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470

In Verbindung mit:

- 7 NRW-Teststrategie/Testung in Kitas in NRW – wie ist die Nutzung von Selbsttests bei Personal und Kindern in NRW angelaufen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2] und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5049

In Verbindung mit:

- 8 Aktueller Stand der Verimpfung in NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5044

In Verbindung mit:

- 10 Entwicklung der Covid-19-bedingten Einschränkungen und Schließungen in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung vor dem Hintergrund der sich ausbreitenden britischen Corona-Mutation (B.1.1.7)** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5050

In Verbindung mit:

- 12 Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung über die Gefährlichkeit der sich ausbreitenden britischen Corona-Mutation (B.1.1.7) für Kinder und das Personal?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5056

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Behandlung von TOP 7, TOP 10 und TOP 12 entgegen der ursprünglichen Absprache einer gemeinsamen Behandlung mit TOP 2 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

3 Schulsozialarbeit in NRW neu strukturieren und Finanzierung dauerhaft sicherstellen! 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10640

Stellungnahme 17/3704
Stellungnahme 17/3696

Ausschussprotokoll 17/1330

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Schulausschuss, den Antrag abzulehnen.

4 Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen! 35

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13068

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der vorgesehenen Anhörung.

5 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG 36

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die vorgesehene schriftliche Anhörung abzuwarten, um den Gesetzentwurf weiter zu beraten.

- 6 Sexualisierte Gewalt im Sport – Intervention stärken, fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und Opfer konsequent schützen!** **37**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13076
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der vorgesehenen Anhörung.
- 9 Sozialpädiatrische Zentren – Funktionsfähigkeit in Gefahr? (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])** **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5036 – Neudruck
- keine Wortbeiträge
- 11 Gewalt gegen Kinder im vergangenen Jahr (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])** **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5051
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache über den Bericht auf die nächste Sitzung zu vertagen.
- 13 Verschiedenes** **40**
- a) Sitzungstermine für das Jahr 2022 (s. Anlage 7)** **40**
- Der Ausschuss verständigt sich ohne Gegenstimmen auf die vorgeschlagenen Sitzungstermine.
- b) Erklärung des Ministers Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** **40**
- c) Fragen zum Thema „Offene Kinder- und Jugendarbeit“** **40**

1 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

– Gespräch mit Gästen (s. Anlage 1)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 3. März 2021)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich begrüße unsere Expertinnen und Experten, die der Sitzung per Video zugeschaltet sind. Frau Conzen von der LAG für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW e. V. hat sich persönlich angekündigt, ist allerdings noch nicht anwesend. Das können wir jetzt leider nicht ändern. Weshalb sie nicht anwesend ist, wissen wir nicht. Wir nehmen es jetzt so, wie es ist.

Wir haben die Stellungnahmen der Sachverständigen zugesandt bekommen. Herzlichen Dank für Ihre Mühen, und dass Sie uns in dieser wichtigen Frage beraten wollen.

Ich weise darauf hin, dass dieses Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes interfraktionell von den Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen getragen wird. Ich finde, dass dies – offen gestanden, das kann ich als Ausschussvorsitzender sagen – eine gute Entwicklung ist, da wir aus dem Weiterbildungsgesetz keine parteipolitischen Geländegewinne machen sollten. Ich finde das sehr gut, und ich würde mir wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf bisher mitgetragen haben, dass das Ganze auch in unserem Ausschuss so stattfinden wird.

Wir hören jetzt die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten. Liebe Obleute, ich würde mir wünschen, dass man sich danach einmal zusammensetzt und überlegt, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben, da dies inhaltlich sehr sinnvoll wäre und dem Geist der Initiative dieses Gesetzes entspräche. Das ist mein Wunsch, und ich hoffe, dass Sie diesen mittragen können.

Frau Conzen ist nun ebenfalls digital zugeschaltet. Dann sind alle Experten und Sachverständigen anwesend. Sie haben uns im Vorfeld Ihre schriftlichen Stellungnahmen gegeben. Herzlichen Dank dafür. Deshalb können wir jetzt die knappe halbe Stunde dafür nutzen, sofort in die Fragen und Gespräche einzusteigen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Wortmeldungen. Gibt es Nachfragen zu den Stellungnahmen? – Herr Kamieth, bitte.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank an die Sachverständigen, dass sie uns hier für weitere Fragen zur Verfügung stehen. – Ich habe zwei Fragen an Frau Conzen. Welche zusätzlichen Angebote zur Weiterbildung ergeben sich aus der aktuellen gesellschaftliche Situation? Welche weiteren Anreize kann man schaffen, um in Zukunft die Nachfrage an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu decken?

Danke schön.

Jörn Freynick (FDP): Auch im Namen der FDP-Fraktion danke ich den Sachverständigen für die eingegangenen Stellungnahmen. – Ich habe noch eine Frage an Herrn Eggers von der Paritätischen Akademie. Sie schreiben über die Erwartung hinsichtlich der erhöhten Flexibilität der Entbürokratisierung. Könnten Sie vielleicht noch einmal genauer darstellen, inwieweit diese Reform Ihre Arbeit konkret vereinfachen wird?

Ich habe auch noch eine weitere Frage an Herrn Eggers. Sie weisen in Ihrer Stellungnahme auf den Personalbedarf in der Familienbildung hin. Wie kann Ihrer Meinung nach die Familienbildung für das Nachwuchspersonal attraktiver gemacht werden?

Vielen Dank.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank an die Expertinnen und Experten für die Stellungnahmen. – Eine Sache treibt mich besonders um. Die Familienbildung ist ein zentraler Baustein von Präventionsketten. Sie haben ausgeführt, dass, wenn das Gesetz in der Form verabschiedet würde, vielfach die fehlenden Einnahmen über Mitgliedsbeiträge hereinholen müssten. Vielleicht könnten Sie beschreiben, über welche Größenordnungen wir dabei sprechen und inwieweit das dazu führen könnte, dass wir gerade die Familien, die wir besonders erreichen wollen, nämlich diejenigen, die sich in einer prekären Lebenslage befinden, nicht mehr erreichen und sich die Familienbildung stärker auf eine mittelständisch geprägte Klientel ausrichten muss, die sich die Gebühren leisten kann.

Josefine Paul (GRÜNE): Herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Teilnahme am heutigen Vormittag. – Der Kollege Dr. Maelzer hat gerade auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, der sich auch durch die Stellungnahmen zieht: die Frage nach den Teilnehmer*innenbeiträgen, die im erhöhten Maße notwendig würden, wenn es so eintritt, wie Sie das in den Stellungnahmen beschrieben haben. Daher noch einmal die Nachfrage, in welcher Art und Weise die Gesetzesänderung die Angebotspalette einzuschränken droht. Es werden immer wieder die besonderen Herausforderungen und die besonderen Anforderungen aufgegriffen, die für die Familienbildung bestehen, die sich aber so nicht in diesem Gesetz abbilden lassen. Ich bitte darum, dies noch einmal zu erläutern.

Herr Eggers beispielsweise schreibt in seiner Stellungnahme, dass es eine teils existenzielle Spannung der Einrichtungen gibt zwischen der strukturellen Unterfinanzierung, dem gesellschaftlichen Auftrag und dem professionellen Anspruch. Wenn Sie noch einmal etwas genauer erläutern würden, was die besonderen Herausforderungen für die Familienbildung, vor allem in der Primärprävention, aber beispielsweise

auch bei der Aufsuchenden Arbeit sind – dies geht noch einmal auf die Frage von Herrn Dr. Maelzer zurück – und welcher Änderungsbedarf besteht, um dies auch mit dem WbG gewährleisten zu können.

Danke sehr.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. – Im Prinzip haben es bereits meine beiden Vorredner angesprochen: der zentrale Knackpunkt scheint die zu erwartende Unterfinanzierung zu sein. Uns interessiert in diesem Kontext noch Folgendes: Es gibt nach § 16 a Absatz 1 eine weitere Fördermöglichkeit in Form eines zusätzlichen pauschalierten Zuschusses, wenn man das Angebot der politischen Bildung zu mindestens 75 % anbietet. Bei der Situation mit der Unterfinanzierung fragen wir uns, ob dies gegebenenfalls auch Einfluss auf das Programm haben wird, was Sie als Bildungsträger anbieten, wenn es für bestimmte Angebote wieder Zuschüsse gibt, oder können Sie trotzdem weiterhin das Angebot bieten, von dem Sie glauben, dass es für die Familien notwendig ist.

Danke.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Damit hätten wir die erste Runde mit allen Fraktionen abgeschlossen.

(Britta Altenkamp [SPD] meldet sich. – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Frau Altenkamp!)

– In der zweiten Runde ist Frau Altenkamp die Allererste. In der ersten Runde machen wir immer jede Fraktion.

Jetzt kommen wir zur Beantwortung. Wir beginnen mit Herrn Eggers, bitte.

Thorsten Eggers (Paritätische Akademie LV NRW e. V. [per Video zugeschaltet]): Ich meine, die erste Frage ging an Frau Conzen. Ich will mich nicht vordrängeln.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ja, das ist richtig, aber wir hoffen immer, dass Sie die Fragen notieren. Wir machen das nach der Reihenfolge des Tableaus. Von daher fangen Sie, Herr Eggers, an. Danach kommen Herr Schulz, Frau Conzen und Herr Heinrich.

Thorsten Eggers (Paritätische Akademie LV NRW e. V. [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier noch einmal Erläuterungen hinzufügen zu können. – Die erste Frage bezüglich der Entbürokratisierung bzw. Flexibilisierung lautete: Wie kann der bisherige Gesetzentwurf das WbG-Weiterentwicklungsgesetz flexibilisieren? Wenn ich es richtig verstanden habe, wurde gefragt, ob es von Vorteil ist, dass der Gesetzentwurf vorsieht, grundsätzlich nicht nur strikt die Unterrichtsstunden auszuweiten und nach dem bisherigen Prozedere vorzugehen, sondern beispielsweise auch die Vorbereitungszeit und Konzeptionen mit einzubinden. Allerdings ergibt sich daraus,

dass die Fördersumme auf den Betrag aus dem Jahr 2021 gedeckelt ist, eine gewisse Gemengelage.

Die Unterrichtsstunden können zwar flexibler gestaltet werden, es gibt aber vor dem Hintergrund der Deckelung insgesamt einen kleineren finanziellen Raum für die Durchführung des Unterrichts, vor allem wenn man die Stunden auch für die Vorbereitung nutzt. Das bedeutet, dass ich ein bestimmtes Budget zur Verfügung habe, das ich flexibler nutzen kann. Aber vielleicht möchte ich mit dem Budget im Zuge der flexiblen Nutzung auch Leistungen abdecken, die vorher nicht im Budget möglich waren, die aber dazugehört haben. Wenn ich das nur mit diesem Budget mache und nicht auch noch diverse andere Mischfinanzierungen mit einbeziehe, dann würde sich das Budget eher reduzieren. Das heißt, eine Flexibilisierung würde dann zum Zuge kommen, wenn das Budget insgesamt in der Art und Weise erhöht würde, dass diese Flexibilisierung auch innerhalb eines Aufwuchses an Förderung dementsprechend genutzt werden könnte. Damit meine ich jetzt zum einen eine vernünftige Bezahlung der Honorarkräfte, der Kursleitungen, zum anderen aber auch eine vernünftige Bezahlung der Hauptamtlichen.

Ich hoffe, das hat die erste Nachfrage soweit beantwortet.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich weise noch kurz darauf hin – das steht auch in Ihren Unterlagen –, dass wir uns pro Antwort auf fünf Minuten reduzieren müssen, weil für den Tagesordnungspunkt insgesamt nur eine halbe Stunde zur Verfügung steht. Wenn wir ein bisschen überziehen, ist das kein Problem; aber kurz und knapp ist bei uns immer herzlich willkommen.

Thorsten Eggers (Paritätische Akademie LV NRW e. V. [per Video zugeschaltet]): Okay, dann versuche ich, mich jetzt noch kürzer und knapper zu fassen. – Die zweite Frage betraf den Personalbedarf und wie dort die Attraktivität gesteigert werden könnte. Ich denke, die Antwort ist relativ einfach: Indem bessere Entlohnungskonditionen angeboten werden, kann die Attraktivität gesteigert werden. Es ging auch aus der Evaluation von Prognos im Auftrag des MKFFI hervor, dass mehr Festanstellungen möglich würden. Es bedarf insgesamt einer höheren Wertschätzung der gesamten Arbeit, indem sich die Entlohnung erhöhen würde. Ich denke, das ist ein zentraler Faktor, um die Attraktivität steigern zu können.

Curt Schulz (Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW [per Video zugeschaltet]): Schönen guten Tag, ich freue mich, hier zu sein. Ich weiß nicht, welche Frage direkt an mich gestellt wurde, da ich leider nicht alles mitbekommen habe. Aber ich denke einmal, dass die Frage, in der es darum ging, in welcher Größenordnung die Teilnehmer*innenbeiträge einzuordnen sind, auch an mich gerichtet war. Ich habe in der Stellungnahme geschrieben, dass wir ca. 40 % des Gesamtbudgets – ich denke, es sieht in vielen anderen Einrichtungen sehr ähnlich aus – über Teilnehmer*innenbeiträge erwirtschaften müssen. Das ist eine sehr große Summe. Man muss sich einmal vorstellen: Wir müssen auch die Veranstaltungen, die wir kostenfrei anbieten,

teilweise über diese Teilnehmer*innenbeträge mit erwirtschaften. Das ist die eine Frage.

Wie gesagt, ich habe nicht alle Fragen wirklich mitbekommen. Das Stichwort „Aufsuchende Arbeit“ habe ich noch verstanden. Vielleicht war diese Frage auch an mich gerichtet. Die Aufsuchende Arbeit ist mittlerweile schon Standard in der Familienbildung, konnte aber auch schon über das jetzige Weiterbildungsgesetz bzw. über die jetzige Finanzierung kaum abgedeckt werden. Die Aufsuchende Arbeit geht soweit – ich nenne jetzt einmal ein Beispiel –, dass wir sozusagen nicht nur in die Quartiere gehen, wo die Menschen vor Ort sind, sondern wir noch weitergehen, teilweise sogar auf Spielplätze, und mit den Menschen, die dort vor Ort sind, erste Kontakte knüpfen und uns sozusagen auf die Anliegen der Menschen, die gerade auf dem Spielplatz sind, beziehen, um Vertrauen aufzubauen. Es sind häufig Menschen, vor allem bei der Aufsuchenden Arbeit, die wenig Erfolg bei der schulischen Bildung hatten, die eher zurückhaltend sind und wenig am Gesamtleben teilhaben. Wir versuchen, erst einmal dort, wo sie sich aufhalten, Kontakte zu schaffen. Das setzt voraus, dass wir an dieser Stelle hochqualifiziertes Personal benötigen, und zwar nicht nur Hauptamtliche, sondern auch Mitarbeitende, die speziell in diesem Quartier für diese Arbeit eingesetzt werden.

Herr Eggers sagte es bereits: Wir sind heute kaum noch in der Lage, für die Honorare, die wir bislang zahlen konnten – wir beschäftigen die Personen als freie Mitarbeitende, die nicht sozialversicherungspflichtig abgesichert sind –, die Personen auf Dauer zu halten und vor allem auch neue zu bekommen, obwohl es in den Hochschulen mittlerweile gut ausgebildete Menschen gibt, die aber nach ihrem Hochschulstudium nicht mehr zu uns kommen, um bei uns gegen Honorar zu arbeiten. Gerade diese Arbeit ist unserer Einschätzung nach für die Zukunft besonders wichtig: die Menschen erst einmal anzusprechen, Vertrauen zu schaffen und sie dann in unsere Angebote zu holen und entsprechend ihren Bedürfnissen unsere Angebote zu gestalten. Das braucht eine hohe Expertise. Das können wir bei dem, was wir an Mitteln zur Verfügung haben – das ist im Augenblick schon sehr schwer, deshalb haben wir gehofft, dass es über das neue Weiterbildungsgesetz vielleicht eher möglich ist –, kaum schaffen und das ist auch in Zukunft kaum möglich.

Helga Conzen (LAG für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW e. V. [per Video zugeschaltet]): Zur ersten Frage von Herrn Kamieth, welche besonderen Angebote für Familien gemacht werden müssen und angeboten werden sollen: Curt Schulz hat die Frage gerade schon beantwortet und einige Beispiele angeführt. Unser Ziel ist es, insbesondere bildungsferne Familien zu erreichen. Das können wir nur mit hochqualifiziertem Personal. Wir haben keine Aufsuchende Arbeit, aber wir machen auch Arbeit in den Quartieren und werden dort nur an die Teilnehmer*innen und die Familien herankommen, wenn wir das Angebot verpacken und nicht als reines Bildungsarbeit ausgeben. Daher machen wir beispielsweise sogenannte Schnuller-Cafés oder Elternfrühstücke mit einem kostenlosen Frühstück. So kommen wir an die Familien, an die wir ansonsten nicht herankommen. Das Ganze passiert in Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern oder dem zuständigen Jugendamt. Das heißt, es ist im Hintergrund auch eine hohe Vernetzungsarbeit notwendig, für die wir auch

Personal benötigen. Das kann man nicht einfach nebenbei machen. Dazu brauchen wir eine hohe Qualität und vor allem Kontinuität, vor allem auch bei den Honorarkräften. Wenn wir das aufgrund einer zu geringen Finanzierung nicht gewährleisten können, werden uns viele Teilnehmer*innen wegbrechen. Damit bricht uns auch eine Arbeit weg, die sehr präventiv ist und die viele andere Dinge – ich nenne einmal ASD und Sonstiges – verhindert. Wir bräuchten daher in der Tat eine höhere Grundfinanzierung, um diese Arbeit auch weiterhin leisten zu können und sie vor allem auch ausdehnen zu können. Im Moment können wir das nur punktuell machen.

Die zweite Frage war, wie man weiterhin an qualifiziertes Personal kommen kann. Ich denke, diese Frage haben Herr Eggers und Herr Schulz bereits beantwortet. Ich könnte dazu jetzt auch noch einen Satz sagen, aber in der Kürze der Zeit beende ich lieber meine Ausführungen und beantworte diese Frage nicht doppelt.

Dieter Heinrich (Progressiver Eltern- und Erziehverband NW e. V. [per Video zugeschaltet]): Schönen guten Morgen! Ich bin leider ein bisschen verspätet dazugekommen, weil ich technisch noch freigeschaltet werden musste. Von daher habe ich die Fragen jetzt auch nur aus den Antworten erschlossen. Besondere Angebote für Familien war, glaube ich, ein Stichpunkt. Es ist so, dass sich der Familienalltag in Familien, und zwar quer durch alle Schichten oder wie auch immer man die Gesellschaft unterteilen will, zunehmend komplizierter darstellt – komplizierter, weil es auf der einen Seite ein zunehmendes Zusammenspiel zwischen Erziehung in der Familie mit den Eltern, mit der erweiterten Familie und eben auch den Bildungs- und Erziehungsinstitutionen von der Kindertagespflege über die Kita, Schule und Ähnliches gibt, wo ein erhöhter Kommunikationsbedarf besteht. Auch die Anforderungen zwischen diesen Erziehungspartnern müssen zunehmend und kontinuierlich abgestimmt werden.

Die Anforderungen, die an Eltern in ihren anderen gesellschaftlichen Rollen als Arbeitnehmer*innen und Ähnliches gestellt werden, erzeugen immer mehr Druck. Daher ist es umso wichtiger, Punkte zu finden, an denen die Erziehungsarbeit, die Bildungsarbeit mit den Kindern, eine gemeinsame Freizeitgestaltung, aber letztendlich auch die Organisation von Alltagsgeschehen Tag für Tag reflektiert, überprüft und unterstützt werden kann. Familienbildung steht an vielen Stellen in diesem Land bereit, um im Austausch mit den Beteiligten, aber auch mit entsprechenden Wissenspaketen und Experimentierspielräumen Eltern Stabilität und Orientierung zu ermöglichen. Das ist natürlich unter den jetzigen Bedingungen von Corona insbesondere so zu sehen, weil natürlich mit Homeschooling, Homeoffice, Ausgangsbeschränkungen, Beschränkungen der Kontakte in der Familie viele Standards dieser Familien im Alltag weggebrochen sind und Neues erfunden werden müsste. Viele Eltern sind sehr verunsichert und fragen uns immer wieder an, um über unsere Angebote auch wieder einen Punkt zu finden, an dem sie auch wieder Unterstützung für sich bekommen können. Das ist uns im Moment leider an vielen Stellen in der ursprünglichen Form nicht möglich. Wir machen zwar viele digitale Angebote, sehnen aber alle die Zeit zurück, in der die Livebegegnung mit den Familien und mit unseren Mitarbeitern möglich ist.

Britta Altenkamp (SPD): Ich habe zwei Fragen, und zwar einmal an Herrn Schulz und Herrn Heinrich. Es geht darum: Ein Grundmotiv dieses Weiterbildungsgesetzes und dieser Novellierung ist, dass niemand schlechter gestellt wird. Jetzt gibt es aber gleichzeitig – das wurde auch schon erwähnt – eine Höchstbetragsfinanzierung. Inwiefern ist diese Deckelung, so will ich es einmal nennen, mit Blick auf die Familienbildung problematisch?

Ein anderes Grundmotiv ist, dass gesagt wird, die Familienbildung erhält im Unterschied zu anderen Weiterbildungsträgern vielfach auch Mittel aus dem Jugendhilfeetat – die berühmten Präventionsprojekte und andere Dinge setzen sehr stark auf die Familienbildung –: Haben wir es mit diesen beiden Finanzierungsmöglichkeiten tatsächlich mit kommunizierenden Röhren zu tun, oder wie stellt sich die Finanzierung, die auf diesen beiden Säulen fußt, tatsächlich für Sie in der Realität dar?

Jens Kamieth (CDU): Ich habe noch eine Frage an Frau Conzen: Welche Kriterien muss die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes beachten, damit es auch kleinen Einrichtungen ermöglicht werden kann, zu wachsen?

Danke.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Kamieth. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Dann kommen wir zur Beantwortung. Frau Altenkamp hat Herrn Schulz und Herrn Heinrich angesprochen. Wir beginnen mit Herrn Schulz.

Curt Schulz (Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW [per Video zugeschaltet]): Ich glaube, Sie fragten danach, inwiefern die Deckelung für uns problematisch ist. Die Deckelung gibt es seit vielen Jahren. Wir haben uns entsprechend der Bedarfe auch weiterentwickelt. Ich habe in der Stellungnahme versucht, dies noch einmal deutlich zu machen: Zum einen haben wir uns betreffend der Zielgruppen weiterentwickelt – wir sprechen mittlerweile eine wesentliche größere Gruppe Menschen an –, zum Zweiten haben wir unsere Formate immens verändert, damit wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lerngewohnheiten eingehen können. Wir konnten bereits jetzt – unabhängig von dem neuen Weiterbildungsgesetz, was vor der Tür steht – das Notwendige kaum finanzieren. Soweit ich informiert bin, greifen viele Einrichtungen auf Spender bzw. Stifter zurück, um diese neuen Entwicklung, die wir seit einigen Jahren haben, überhaupt finanzieren zu können.

Problematisch ist bei der jetzigen Deckelung, dass die Hauptamtlichen jetzt einen höheren Zuschuss bekommen sollen. Das ist richtig und gut, wir begrüßen das sehr. Auf der anderen Seite fehlt uns aber für die freien Mitarbeitenden, die die angebotenen Maßnahmen zu einem Großteil durchführen, das Geld. Das fehlt uns jetzt schon die ganze Zeit. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, welche Honorare wir zahlen. Wir zahlen Honorare, die heute nicht mehr üblich sind. Wenn wir 20 Euro pro Unterrichtsstunde zahlen, dann ist das sehr gut. Für die Menschen, die die 20 Euro erhalten, ist das viel zu wenig. Sie müssen sich vorstellen: Die müssen das alles vorbereiten, die müssen Kontakte knüpfen, die müssen vor Ort sein. Für 20 Euro pro durchgeführter Unterrichtsstunde macht das niemand mehr. Das sind Menschen, die uns sehr verbunden

sind. Aber die jungen, neu ausgebildeten, hochqualifizierten Mitarbeiter machen das nicht mehr für das Geld. Das ist gut nachvollziehbar.

Die Deckelung führt dazu, dass wir nicht mehr Geld zur Verfügung haben, sondern nur dazu, dass es anders verteilt wird. Im Grunde genommen müssen wir das Geld, was der Hauptamtliche jetzt als Zuschuss mehr erhält, den Honorarmitarbeitenden wegnehmen. Das passt nicht zusammen. Letztendlich bleibt es die gleiche Summe.

Ich will noch einmal ausdrücklich betonen: Die zweiprozentige Dynamisierung ist gut, die haben wir in den letzten zwei, drei Jahren auch deutlich gespürt. Es sind zwar nur 2 %, aber wir haben sie schon gespürt. Daran sehen Sie, wie dringend notwendig es ist, dass wir einen höheren Zuschuss bekommen, obwohl die 2 % noch nicht einmal die steigenden Kosten abdecken. Wir brauchten diese 2 % zumindest nicht über die Teilnehmer*innenbeträge wieder hereinzuholen.

Es gab noch eine Frage, die ich aber leider nicht mehr im Kopf habe.

Dieter Heinrich (Progressiver Eltern- und Erziehverband NW e. V. [per Video zugeschaltet]): Meine Damen und Herren, Herr Schulz hat es in seinen Beiträgen bereits deutlich gemacht. In der Familienbildung sind wir sehr auf Kante genäht. Das, was momentan unser Bestand ist, reicht für uns kaum zum Leben. Es ist auch erst recht keine Zukunftsperspektive, wenn wir uns bei einer qualitativen Weiterentwicklung der Einrichtungen und unserer Angebote an den zunehmenden Bedarfen der Eltern und Familien orientieren wollen.

Ich kann das einmal in große Zahlen fassen und will auch noch einmal auf die Dynamisierung eingehen. Es ist ein riesiger und wirklich in die Zukunft gerichteter Schritt, einzusehen, dass eine permanent gleiche Finanzierung letztendlich, wenn die Kostensteigerungen nicht ausgeglichen werden, eine ständig sich reduzierende Finanzierung ist. Diesen Schritt geht man jetzt seit dem Jahr 2019 und soll ja auch – entweder gesetzlich oder außergesetzlich – in der Zukunft das Weiterbildungsgesetz ein Stück weit vor einer Inflation bewahren. Wir leben aber eigentlich seit 1985 mit dieser Inflation. Wenn man einmal nachrechnet: Wenn die Mittel, die die Familienbildung im Jahr 1985 bekommen hat, seit diesem Jahr jährlich um 2 % dynamisiert worden wären, hätten wir jetzt ein Fördervolumen von ca. 35 Millionen Euro. Real haben wir ein Fördervolumen von 20 Millionen Euro. In diesen Zahlen zeigt sich schon die Diskrepanz, in der wir eigentlich leben. In der Realität haben wir überall geschaut, was möglich ist.

Herr Schulz hat auch die Zusatzfinanzierungen an den verschiedensten Quellen angesprochen. Dazu sage ich: Wir haben die Möglichkeiten der Zusatzfinanzierung mit einem immensen Aufwand an Personal durchgeführt. Das Personal hat uns dann für unsere Kernarbeit gefehlt. Zum anderen haben wir dort gekürzt, wo wir kürzen konnten. In meiner eigenen Einrichtung sind von fünf hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitern nur noch zwei vollzeitbeschäftigt. Die anderen sind auf eine Dreiviertelstelle heruntergekürzt worden, um Gelder einzusparen, die wir an anderen Stellen nicht einsparen konnten. Das führt auf der einen Seite zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung. Wenn man das einmal offen sagt: Jetzt müssen die Kolleginnen und Kollegen mit einer Dreiviertelstelle die Arbeit einer vollen Stelle erledigen. Das geht auf Dauer einfach

nicht. Meine persönliche Hoffnung an der Stelle war, dass wir z. B. unser Personal wieder konsequent auf volle Stellen aufstocken können. Dieser Entwurf gibt hierfür aber keine Spielräume, um diesbezüglich wieder ins Lot zu kommen.

Zu den Zusatzmitteln: Wir bekommen – ja, das ist richtig – vom Familienministerium für die Familienbildung für verschiedene Angebote round about jährlich 7 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das sind aber Fördermittel, an die weitere Leistungen geknüpft werden und in denen nur in einem geringen Umfang Personalkostenanteile mit eingepreist sind. Das heißt, hier wird von dem Personalbestand, den das WbG finanziert und, wie ich gerade gesagt habe, inzwischen eigentlich viel zu gering finanziert, in immensum Maße zusätzliche Leistungen der Familienbildungsstätten befördert und finanziert, sodass das eine Zusatzleistung ist, die wir zwar stemmen können, die aber nur möglich ist, wenn wir es endlich hinbekommen, unsere Grundstrukturen, unsere Grundfinanzierung – die auf dem Weiterbildungsgesetz basiert – in den Griff zu bekommen.

Helga Conzen (LAG für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW e. V. [per Video zugeschaltet]): Die Frage von Herrn Kamieth war: Welche Kriterien muss das neue WbG erfüllen, damit kleine Einrichtungen wachsen können? Da kann ich nahtlos an das anschließen, was Dieter Heinrich und Curt Schulz gerade gesagt haben. Wir müssten im neuen WbG eine Möglichkeit haben, unsere HPM-Stellen ausweiten zu können. Das können wir nicht. Die festgeschriebenen Stellen – Stand jetzt – bleiben festgeschrieben. Dabei besteht das Problem, dass wir – das hat Dieter Heinrich gerade auch zutreffend beschrieben – bei einer HPM-Stelle 60 % der Gesamtkosten bezahlt bekommen, wohingegen die Volkshochschulen 100 % erhalten. Das heißt, wir müssen die anderen 40 % mit Eigenmitteln ausgleichen, das sind in der Regel die Mittel unseres Trägers und natürlich Teilnehmer*innengebühren. Zusätzlich müssen wir noch die Honorarkräfte bezahlen.

Ein Mittel ist, die HPM-Kräfte von einer 100%-Stelle auf eine 75%-Stelle zu setzen. Damit haben wir bereits einiges kompensiert, aber uns fallen dann auch 25 % der Arbeitskraft weg. Das lässt uns ein Stück weit verzweifeln, weil wir – wie meine Kollegen gerade schon berichtet haben – trotzdem die 100%-Leistungen verlangen und haben müssen, damit wir unsere Arbeit überhaupt machen können. Diese wird immer vielfältiger, auch dank Ihrer Arbeit und der Unterstützung des Familienministeriums, in der gefordert wird – das machen wir auch –, dass wir viele Kooperationen machen. Ich nenne beispielsweise die Kooperation mit den Familienzentren, die richtig und gut ist, aber die von uns und den hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitern sehr viel Arbeitskraft und vor allem Zeitaufwand verlangt. Da beißt sich die Katze in den Schwanz.

Die kommunizierenden Röhren, die Frau Altenkamp eben angesprochen hatte, sind weniger zwischen den Leistungen, die aus dem Familienministerium kommen, und den Leistungen des WbG, sondern – so erscheint es uns – eher im zukünftigen WbG vorhanden. Wenn wir mehr für die hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter bekommen, wird der Unterschiedsbetrag kleiner. Von daher bleiben wir im Gegensatz zu den Volkshochschulen auf dem alten Stand, und alle anderen können wachsen. Das kann nicht richtig sein.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Eggers, Herr Schulz, Frau Conzen, Frau Deutsch und Herr Heinrich, vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns in dieser wichtigen Frage zu beraten.

Sie haben mein Eingangsstatement gehört: Bislang wird der Gesetzentwurf interfraktionell von vier Fraktionen getragen. Ich hoffe, dass auch der Ausschuss zu einem gemeinsamen Ergebnis kommt und sich Ihre Argumente noch einmal durch den Kopf gehen lassen wird.

Vielen Dank, dass Sie uns geholfen haben. Machen Sie es gut, bleiben Sie gesund. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Tag, einen hohen Wirkungsgrad. Bis bald, vielen Dank!

Stand: 16. April 2021

Fachgespräch mit Gästen
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes
(WbG-Weiterentwicklungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/12755

am 22. April 2021,
10.00 Uhr bis max. 10.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

Sachverständige/r Institution	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	
Paritätische Akademie LV NRW e. V. Wuppertal	Thorsten Eggers	17/3793
LAG Ev. Familienbildungsstätten und - werke im Rheinland Düsseldorf	Curt Schulz (per Videozuschaltung)	17/3792
LAG für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in e.V. (LAG KEFB NRW) Köln	Helga Conzen Martina Deutsch* *(per Videozuschaltung)	17/3791
Progressiver Eltern- und Erzieherver- band NW e. V. Gelsenkirchen	Dieter Heinrich (per Videozuschaltung)	17/3794

